

77.339/77.801/77.830
77.901 - HB/bk

Brüssel, den 7. April 1993

VERTRAULICH

Bericht über den Besuch von Herrn Generaldirektor

J. Zwahlen in Brüssel vom 5. und 6. April 1993

Im Rahmen eines Routinebesuchs traf sich Generaldirektor J. Zwahlen am 5. und 6. April mit verschiedenen Personen in und ausserhalb der EG-Kommission (vgl. Beilage). Wichtigste Themen der Gespräche waren das Europäische Währungssystem, die Wirtschafts- und Währungsunion, die mögliche Harmonisierung der Quellensteuer auf Kapitalerträgen sowie Änderungen in der Bankengesetzgebung in Belgien und Luxemburg betreffend das Bankgeheimnis.

Wie gewohnt fanden die Gespräche in einer freundlichen Atmosphäre statt und waren sehr offen. Direkt oder indirekt wurde von manchen Gesprächspartnern jedoch zu verstehen gegeben, dass die Gemeinschaft gegenwärtig wichtigere Prioritäten (Inkraftsetzung des Maastrichter Vertrages, Stabilisierung des EWS, Verwirklichung des Binnenmarktes und des EWR, Abschluss des GATT-Abkommens, Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Staaten, Gestaltung der Beziehungen zu Ost- und Zentraleuropa u.v.a. zu Russland) hat als den Ausbau der gegenseitigen Beziehungen mit der Schweiz.

In den meisten Gesprächen kam man automatisch auch auf die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR zu sprechen, was Generaldirektor Zwahlen die Gelegenheit gab, seine Gesprächspartner über die Gründe der Ablehnung des EWR und die bisher feststellbaren politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ins Bild zu setzen.



- 2 -

Im folgenden sind die wesentlichen Informationen über die besprochenen Themen, die von allgemeinem Interesse sind, zusammengefasst.

1. Europäisches Währungssystem (EWS)

Vorausgesetzt, dass es bei der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages durch Dänemark (Volksabstimmung am 18. Mai) und Grossbritannien nicht zu unliebsamen Ueberraschungen kommt, geht man davon aus, dass die gegenwärtigen Paritäten im Wechselkursmechanismus eigentlich längeren Bestand haben sollten.

Der ECOFIN-Rat wird sich voraussichtlich an seiner Tagung vom 21.-23. Mai mit dem am ausserordentlichen EG-Gipfel vom 16. Oktober 1992 in Birmingham von den Staats- und Regierungschefs angeforderten **Bericht über die Funktionsweise des EWS** befassen. Als Input für den ECOFIN-Rat haben der Ausschuss der Zentralbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten und der Währungsausschuss einen eigenen Berichtsentwurf verfasst. Gemäss A. Louw gibt es zwischen den beiden Gremien über die **vorläufigen Schlussfolgerungen**, die im folgenden stichwortartig wiedergegeben werden, keine wesentlichen Unterschiede:

1. Die Regeln der Zusammenarbeit sollen nicht geändert, aber in Zukunft besser angewendet werden.
2. Es war ein Fehler, die Paritäten mehr als fünf Jahre nicht mehr an die realwirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Auslöser der EWS-Krise waren die Ablehnung des Maastrichter Vertrages durch Dänemark und die äusserst knappe Zustimmung in Frankreich, welche die Märkte bewogen haben, die Wechselkursrelationen wieder aufgrund der wirtschaftlichen Daten und nicht mehr anhand der politischen Absichtserklärungen zu beurteilen.

- 3 -

3. Die Anpassung der Paritäten soll in Zukunft rechtzeitig und in kleinen Schritten vorgenommen werden (keine Aufstauung des Anpassungsbedarfs).
4. Es soll mehr von der Möglichkeit intramariginaler Interventionen Gebrauch gemacht und nicht mehr zugewartet werden, bis die Wechselkurse die Interventionspunkte erreicht haben.
5. Wenn die Zentralbankgouverneure zum Schluss kommen, dass eine bestimmte Wechselkursrelation aufgrund der ökonomischen Daten angemessen ist, sollen alle am Wechselkursmechanismus beteiligten Zentralbanken verpflichtet sein, die entsprechende Wechselkursparität mit unbegrenzten Mitteln zu verteidigen. A. Louw wies hier auf die "Fehlkonstruktion" hin, die darin besteht, dass die Wechselkursparitäten in den meisten Ländern von den Regierungen (Schweiz: Parlament) festgelegt werden, die Interventionen für die Kursstützungen jedoch von der Zentralbank getätigt werden müssen.
6. Der Wiedereintritt von Währungen (Lira, brit. Pfund) in den Wechselkursmechanismus und die entsprechenden Paritäten sollen durch multilaterale Verhandlungen im Währungsausschuss einstimmig beschlossen werden. (Das britische Pfund war seinerzeit mit einem von der britischen Regierung zum voraus angekündigten, "überhöhten" Wechselkurs in den Wechselkursmechanismus eingetreten.)
7. Das EWS hat nicht zuletzt auch darunter gelitten, dass von Regierungen und Zentralbanken zu viele und falsche Erklärungen ("keine Abwertung") abgegeben worden sind. In Zukunft soll wieder mehr dem Grundsatz der Verschwiegenheit nachgelebt werden.

Seit Anfang Jahres sind wieder einige **ECU-Anleihen** begeben worden. Nach Auffassung der Kommission ist das Weissbuch zur Beseitigung der rechtlichen Hindernisse für die Verwendung des ECU (Dezember 1992) von den Märkten sehr positiv aufgenommen

- 4 -

worden und hat zur (langsamen) Wiederbelebung des Primärmarktes beigetragen. Ermutigend ist auch, dass fünf westeuropäische und verschiedene osteuropäische Banken ein "clearing system" für Geschäftsoperationen in ECU errichtet haben, und verschiedene ost- und zentraleuropäische Staaten beabsichtigen, ihre Währung an die ECU zu binden.

2. Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die **technischen Vorbereitungen** zur zweiten und dritten Phase der WWU werden im Rahmen des Ausschusses der Zentralbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten und von der Generaldirektion II der EG-Kommission (EGK) (v.a. sekundäre Gesetzgebung) trotz der anhaltenden Unsicherheit über das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrages planmässig weitergeführt. Man ist sich in der EGK bewusst, dass die **Erfüllung** der Maastrichter **Konvergenzkriterien** durch die **Rezession** für alle Länder äusserst schwierig geworden ist. Das Defizit der öffentlichen Haushalte in der EG z.B. dürfte 1993 mehr als 5,5% des EG-BIP betragen (Maastricht: nicht mehr als 3%). Man hofft, dass es 1994/95 durch ein weiteres Absinken der deutschen Zinsen zu einer Belebung des Wirtschaftswachstums kommt und so die Sanierung der öffentlichen Haushalte wieder Fortschritte machen kann. G. Ravasio schliesst sowohl eine flexible Interpretation der Konvergenzkriterien für den Eintritt in die dritte Phase (Widerstand u.a. von Deutschland und den Niederlanden) als auch die vorgezogene Bildung einer kleinen Währungsunion ausserhalb des Maastrichter Vertrages mit den stabilsten Ländern aus. Aufgrund der politischen Konstellation (Mitterrand, Kohl, Gonzales) hat die EG nach Auffassung von G. Ravasio nur einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung, um die Weichen für die vorgesehene Politische sowie die WWU zu stellen. Dieser Zeitraum muss trotz der ungünstigen Wirtschaftslage unbedingt genutzt werden. Verschiedene Beschlüsse zur Verwirklichung der WWU werden formell erst nach der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages gefasst werden können, so z.B. die Bestimmung des Sitzes des **Europäischen**

- 5 -

Währungsinstituts, die Ernennung seines Präsidenten sowie die detaillierte Festlegung seiner Aufgaben und seine Mittelausstattung.

Vielen **Geschäftsbanken** bereitet die Verzögerung von sie direkt betreffenden notwendigen Beschlüssen zur WWU und die dadurch bewirkte Unsicherheit offensichtlich grosse Sorgen. Dies wirkt sich nicht nur auf die gegenwärtige Verwendung der ECU aus. Die notwendige Umstellung der EDV-Systeme, die allfällige (vorübergehende) Verdoppelung ihrer Speicherkapazität (Konten in nationaler Währung und in ECU) sowie die Umstellung, resp. Neuanschaffung von Bankautomaten, Geldzählmaschinen, etc. wird eine mehrjährige Vorgabezeit erfordern. U. Burani glaubt, dass diese Vorgabezeit und die praktischen Probleme der Umstellung des Bankwesens von den Politikern erheblich unterschätzt werden. Die Europäische Bankiervereinigung hat deshalb begonnen, einen Bericht über diese Schwierigkeiten auszuarbeiten.

Generaldirektor Zwahlen benutzte das Treffen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses der Stellvertreter der Zentralbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten, um sich über die Details der **Information der EFTA-Zentralbanken über die Vorbereitungen zur WWU** zu erkundigen. Gemäss J.-J. Rey ist ein erstes "briefing" der EFTA-Zentralbanken an der nächsten Tagung des Ausschusses vorgesehen. Ein verbesserter Informationszugang und vielleicht ein direkter Einbezug der EFTA-Zentralbanken in die Arbeiten aller acht Unterausschüsse und Arbeitsgruppen dürfte frühestens nach der Ratifikation des Maastrichter Vertrages durch alle zwölf EG-Staaten ins Auge gefasst werden. J.-J. Rey bestätigte, **dass die Schweiz** aufgrund der Diskussionen im Ausschuss der Zentralbankgouverneure **nicht damit rechnen kann, über die technischen Vorbereitungen zur WWU in jedem Fall gleich behandelt zu werden** wie die in Beitrittsverhandlungen stehenden EFTA-Staaten ("La Suisse ne peut pas avoir un pied dans la Communauté et l'autre en dehors"). Nach Unterzeichnung des Beitrittsvertrages dürfte den entsprechenden EFTA-Staaten in allen Basler Gremien der EG ein Beobachterstatus gewährt werden.

- 6 -

3. Quellensteuer auf Kapitalerträgen

Eines der Ziele der belgischen Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte wird sein, einen erneuten Anlauf zur Harmonisierung der Quellensteuer auf Kapitalerträgen in der Gemeinschaft zu unternehmen und spätestens im Dezember eine entsprechende **Richtlinie** zu verabschieden. Die Chancen, dass dies gelingen wird, scheinen gut zu stehen, da insbesondere Deutschland, das seinerseits am 1. Januar eine Zinsabschlagsteuer eingeführt hat, die Initiative diesmal unterstützt. Die Notwendigkeit einer Harmonisierung drängt sich gemäss K. Meyer-Horn auch deshalb auf, weil die unterschiedlichen Sätze und Regelungen zu einer zunehmenden Verunsicherung der Investoren beitragen und die Schaffung von Wettbewerbsvorteilen für Finanzplätze durch Steuerprivilegien immer weniger toleriert wird. Widerstand gegen eine einheitliche Quellensteuer (**vorgesehener Satz ca. 15%**) wird u.a. aus Luxemburg kommen, das keine solche Abgabe kennt. Sollten sich die Zwölf auf eine einheitliche Quellensteuer einigen, wird auch die Schweiz unter Druck kommen, ihre Verrechnungssteuer entsprechend anzupassen.

4. Umsetzung der ersten Bankenrichtlinie und der Geldwäschereirichtlinie (in Kraft seit 1.1.93) in Belgien und Luxemburg

Im Rahmen der Umsetzung dieser beiden Richtlinien ist in **Belgien** eine Art "**clearing house**" geschaffen worden, welchem die Aufgabe obliegt, in Zweifelsfällen darüber zu befinden, ob das Bankgeheimnis aufgehoben und Informationen über Transaktionen, die auf kriminelle Tätigkeiten schliessen lassen, an die Strafrechtsbehörden weitergeleitet werden müssen. Diese Einheit ist der **Belgischen Bankiervereinigung** angegliedert und wird auch von ihr finanziert.

- 7 -

Nach Auskunft von J. Pardon hatten die luxemburgische Bankiervereinigung und der Staatsrat ihrer Regierung eine ähnliche "Filterlösung" vorgeschlagen, was jedoch abgelehnt wurde. Die revidierte Bankengesetzgebung wurde vom Parlament am 24. März 1993 genehmigt und soll vom Grossherzog demnächst unterzeichnet werden. J. Pardon vermutet, dass die **luxemburgische Umsetzung** der Ersten Bankenrichtlinie und der Geldwäschereirichtlinie **für die ansässigen Banken eher nachteilig** ist, da die Verantwortung über die korrekte Anwendung der Sorgfalts- und Meldepflicht ausschliesslich bei ihnen liegt. Für diese Lösung, deren Auswirkungen auf das Bankgeheimnis noch nicht klar sind, waren u.a. wahrscheinlich der BCCI-Fall, der Entscheid des luxemburgischen Gerichtshofs vom 22.1.93 betreffend die Konfiszierung von Guthaben von an illegalen Geschäften nicht direkt Beteiligten (vgl. z.B. die von der Mission übermittelte Pressemitteilung vom 29.1.93) und die zunehmende Hinterfragung verschiedener Praktiken auf dem Finanzplatz Luxemburg durch die anderen EG-Staaten (J. Russotto).

Die **Europäische Bankiervereinigung** wird unter ihrem neuen Generalsekretär (U. Burani wird im Juni pensioniert) eine vergleichende **Studie über die Umsetzung der verschiedenen Richtlinien** im Bankenbereich in den einzelnen Mitgliedstaaten beginnen. U. Burani wies auf die zunehmende Bedeutung von Nichtbanken (insbesondere Pensionskassen und multinationale Unternehmen) im Bankengeschäft hin, welche Milliardenbeträge verwalten. Er kritisierte, dass diese Unternehmen bei Finanzdienstleistungen, wo sie mit den Banken im Wettbewerb stehen nicht den entsprechenden EG-Richtlinien unterstellt sind. Zudem bemängelte er, dass die v.a. im Interesse der Bankkunden verstärkte Regulierung der EG schliesslich dazu geführt hätte, dass die Bankdienstleistungen teurer geworden sind.

5. Stabstelle für prospektive Analysen

Die Stabstelle für prospektive Analysen ist eine direkt Präsident Delors unterstellte, von den einzelnen Generaldirektionen unabhängig operierende Einheit. Ihre Hauptaufgabe ist es, sich mit der mittel- und langfristigen sozioökonomischen Entwicklung auseinanderzusetzen und Vorschläge zur Rolle der Gemeinschaft bei der Lösung europäischer und globaler Probleme zu machen. Die Einheit arbeitet mit relativ wenig permanent angestellten Beamten. Sie vergibt viele Konsulentenaufträge und offeriert Wissenschaftlern, je nach Bedarf, befristete Arbeitsverträge. Sie unterhält zudem ein weltweites Kontaktnetz in jedem Wissenschaftsbereich, das es ihr ermöglicht, zu spezifischen Fragen rasch fundierte Stellungnahmen einzuholen und hochqualifizierte Spezialisten anzustellen.

Gemäss J. Vignon, haben die politisch Verantwortlichen in Europa das Vertrauen der Bevölkerung in den letzten Jahren zunehmend verloren. Dieser Vertrauensverlust und die wachsende Arbeitslosigkeit gefährden die Umsetzung des Maastrichter Vertrages und verhindern weitere von der "Elite" angestrebte Integrationsfortschritte. Wenn man einen Rückfall in alte Zeiten (Protektionismus, Nationalismus) verhindern und den Leuten die Angst vor dem Verlust der nationalen Identität nehmen wolle, müssten, so J. Vignon, erhebliche zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um Europa und die Integrationsidee dem "Mann von der Strasse" wieder näher zu bringen. Die **Information** über den Sinn der europäischen Integration sowie über das Leben und die Probleme in den anderen EG-Ländern muss eine **Daueraufgabe** für die EG-Institutionen, die Mitgliedstaaten, die Bildungseinrichtungen und die Massenmedien werden, damit das europäische Einigungswerk erfolgreich weitergeführt werden kann.

Hugo Bruggmann

Beilage: Liste der Gesprächspartner

BeilageBesuch von Herrn Generaldirektor Jean Zwahlenvom 5./6. April 19931. Gesprächspartner

- **U. Burani,**
Generalsekretär der Fédération bancaire de la CE
- **H. Bussers,**
Conseiller, Banque nationale de Belgique
- **J.-P. Fèvre,**
bevollmächtigter Generaldirektor GD XV und Direktor für Finanzinstitutionen
- **A. Kees,**
Sekretär des Währungsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaftspolitik
- **A. Louw,** "Affaires monétaires" (GD II)
- **K. Meyer-Horn,**
Europa-Beauftragter des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes;
Generalsekretär der EWG-Sparkassenvereinigung;
Mitglied der Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- **J. Pardon,**
Directeur du Département juridique et fiscal de l'Association belge des banques;
Président du Comité juridique de la Fédération bancaire de la CE;
Vorsitzender der Fachgruppe Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- **Frau Joan Pearce**
Stellvertreterin von Direktor J. Dixon, "Affaires économiques et financières internationales" (GD II),
und Sektionschefin für Osteuropa
- **R. Petrella-Tirone**
GD XII
- **G. Ravasio**
Generaldirektor GD II
- **J.-J. Rey,**
Direktor, Banque nationale de Belgique;
Vorsitzender des Ausschusses der Stellvertreter der Zentralbankgouverneure der EG-Mitgliedstaaten
- **J. Russotto**
Oppenheimer, Wolff & Donnelly
- **J. Vignon,**
Direktor, Cellule de prospective
- **J. Wilkinson,**
Chef d'unité, Services financiers (GD XV)

2. Nachlesen vom 5. April in der Residenz von Botschafter Benedikt von Tscherner mit:

- Herr & Frau J.-P. Mingasson
Generaldirektor, GD XIX, EG-Kommission
- Herr & Frau J.-L. Dewost
Generaldirektor, Rechtsdienst, EG-Kommission
- Herr & Frau J. Russotto
Oppenheimer Law Firm
- Herr & Frau D. Henderson
Centre for European Policy Studies (CEPS)
- Herr & Frau H. Bruggmann

JEAN ZWAHLEN
MITGLIED DES DIREKTORIUMS
SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK

Zürich, 8. April 1993

II Departement	11
13. APR. 1993	N. VO
	K.
	A. 7.9.961

Meine Reise nach Brüssel, 5. und 6. April 1993

Sehr geehrte Herren,

Sie erhalten als Beilage zur Information und Kenntnisnahme eine schriftliche Zusammenfassung der Gespräche, die ich in Brüssel anlässlich meiner oben erwähnten Reise geführt habe.

Mit freundlichen Grüßen

J. Z. w.

Beilage erw.

Geht an: Direktorium, Stellvertreter, F
HG,ZI,MO